



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)
Wertachtal-Nord

Nummer

7	4	5
---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar	1	2	5	6	2
2. Waldfläche in Hektar		3	9	4	7
3. Bewaldungsprozent			3	1	
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent					

5. Waldverteilung	
• überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)	X
• überwiegend Gemengelage	

6. Regionale natürliche Waldzusammensetzung				
Buchenwälder und Buchenmischwälder	X		Eichenmischwälder	X
Bergmischwälder			Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	X
Hochgebirgswälder	

7. Tatsächliche Waldzusammensetzung									
	Fi	Ta	Kie	SNdh		Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X					X		X	X
Weitere Mischbaumarten		X	X	X			X		

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Die Hegegemeinschaft Wertachtal-Nord ist aus den früheren Hegegemeinschaften Wertachtal und Angelberger Forst hervorgegangen. Die Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft in Freising hat deshalb aus Gründen der Vergleichbarkeit rückwirkend neue Zeitreihen erstellt, die diese Änderung berücksichtigen.

In der Hegegemeinschaft sind zahlreiche, flächenmäßig bedeutsame Waldfunktionen zu beachten:

- Fast die gesamte Landwaldfläche rechnet zum Naturpark "Augsburg Westliche Wälder"; weite Teile sind als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen. Im Angelberger Forst, in der Schlatte, in der Bärnau und nördl. Türkheim sind größere Waldflächen Erholungswald Stufe I + II. Die Randbereiche dieser Waldflächen weisen generell große Bedeutung für das Landschaftsbild auf.
- Der Angelberger Forst ist aufgrund herausragender Biotopflächen als Flora-Fauna-Habitat-(FFH-)Gebiet ausgewiesen
- Der Wertachauwald ist ebenfalls als Landschaftsschutzgebiet und als Wald mit besonderer Bedeutung als Biotop ausgewiesen. Er hat zudem durchgängig besondere Bedeutung für das Landschaftsbild.
- Letzteres gilt auch für die Wälder rings um Amberg.
- Ein größeres Wasserschutzgebiet wurde nur südöstl. Anhofen (Reuschbühl) ausgewiesen

Ein nachhaltiges Wirtschaften auf Mischwald aus Naturverjüngung ist in den o. a. Wäldern geboten.

Im Westen und entlang der Wertach ist die Hegegemeinschaft sehr dicht bewaldet. Weniger Wald findet sich im Wertachtalraum im Osten und Süden der Hegegemeinschaft. Bei den Wäldern handelt es sich meist um größere Komplexe bzw. um bandartige Strukturen entlang der Wertach. Im Süden bzw. Südosten kommen kleine Waldparzellen vor.

In der Hegegemeinschaft kommen nahezu alle waldbaulich bedeutsamen Baumarten vor. Neben der Fichte ist in einigen Abschnitten der Hegegemeinschaft auch Buche, Edellaubholz oder Sonstiges Laubholz Hauptbaumart.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Entlang der Wertach sind Auwaldgesellschaften der dominierende Lebensraumtyp. Edellaubbäume und Eichen weisen ein geringes Anbaorisiko auf. Lediglich der Anbau der Esche ist aufgrund des Eschentriebsterbens derzeit nicht sinnvoll. Zukünftig sollten Eiche und Flatterulme vermehrt bei der Verjüngung berücksichtigt werden.

Im Landwald liegt die Zukunft in Buchenmischwäldern, in denen wegen des prognostizierten hohen Anbaorisikos die Fichte in deutlich geringeren Anteilen als heute zu beteiligen ist. Risikostreuung und Erhalt des Waldes erfordern den Waldumbau mit zahlreichen Mischbaumarten zur Buche, wie z.B. Tanne, Eiche und Bergahorn. Kleinflächig wird dies ergänzt durch den Anbau zahlreicher weiterer Baumarten wie Lärche, Douglasie, Kirsche, Roteiche, Spitzahorn, Linde, Erle u. a. Die Rolle einer stabilisierenden und ökologischen Beimischung übernehmen Birke, Vogelbeere oder Weidenarten. Der Naturverjüngung kommt im Waldumbau aufgrund der ungestörten Entwicklung des Wurzelwerkes und der damit höheren Stabilität eine besondere Bedeutung zu.

10. Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild.....	X	Rotwild.....	
	Gamswild.....		Schwarzwild.....	X
	Sonstige	X		

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1. **Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter**

Neben der Fichte mit 64% ist das Edellaubholz mit 31% stark vertreten. Andere Baumarten v. a. Buche und Tanne kommen nur in geringen Stückzahlen vor. Der Verbiss im oberen Drittel hat sich bei Fichte auf gute 1% verbessert, beim Edellaubholz von 10% auf 22% verschlechtert.

2. **Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe**

Das Verhältnis Nadelholz/Laubholz ist annähernd gleich geblieben. Der Anteil der Fichte beträgt 48%, Buche mit 11%, Edellaubholz mit 33% und sonstiges Laubholz mit 6% sind auswertbar. Tanne ist nur als Einzelexemplar vertreten. Der Leittriebverbiss der Fichte ist von 4% auf 1% zurückgegangen, der Verbiss im oberen Drittel von 19% auf 5%. Beim Edellaubholz verbessert sich der Leittriebverbiss von 30% auf immer noch hohe 19%, der Verbiss im oberen Drittel von 55% auf ebenfalls noch hohe 50%. Bei der Buche verbessert sich der Leittriebverbiss von 30% auf 9%, der Verbiss im oberen Drittel von 68% auf 41%. Beim sonstigen Laubholz fällt der Leittriebverbiss von 36% auf 6%, der Verbiss im oberen Drittel verbessert sich 53% auf 32%.

3. **Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe**

Fegeschäden sind hier auffällig hoch beim Edellaubholz mit 13%.

4. **Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss**

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden	3	3
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....		2
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen		6

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Es hat sich erfreulicherweise über alle Baumarten hinweg eine gewisse Verbesserung eingestellt. Die Fichte liegt mit 1% Leittriebverbiss auf einem guten Niveau.

Die Verbissprozente beim Leittrieb der Buche mit 9 % sind ebenfalls akzeptabel, der Leittriebverbiss beim Edellaubholz mit 19% immer noch im zu hohen Bereich. Vor allem die Verbisswerte im oberen Drittel sind bei den Laubhölzern immer noch zu hoch (Buche 41%, Edellaubholz 50%, sonst. Laubholz 32 %).

Mit Blick auf die einzelnen Jagdreviere: Die Hälfte der Reviere werden "rot" eingewertet. Ein Viertel der Aufnahmepunkte sind ganz oder teilweise geschützt, auch das ist ein (noch) zu hoher Wert.

Trotz der lobenswerten Verbesserungen wird die Hegegemeinschaft Wertachtal-Nord als (noch) "zu hoch" eingewertet, mit Trend zu "tragbar".

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Es wird empfohlen, den Abschuss in der bisherigen Höhe (mindestens aber in der Höhe des bisherigen Sollabschusses) weiterhin beizubehalten. Reviere mit der Revierweisen Aussage „zu hoch“ sollten beim Abschuss angehoben, solche mit der Aussage „tragbar“ beim Abschuss entlastet werden. Das Ziel einer weiteren Verbesserung in Richtung "tragbar" sollte damit erreicht werden können.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig
 tragbar
 zu hoch
 deutlich zu hoch.....

X

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....
 senken.....
 beibehalten.....
 erhöhen.....
 deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Mindelheim, 16.09.2024	Unterschrift 
--------------------------------------	--

FD Johannes Kutter
Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“